

Überarbeitung vom 01.02.2021

## Seite 1 von 4

### **Bundesländermannschaftsmeisterschaften 2021**

#### **Allgemeine Bestimmungen.**

##### **Für alle gilt:**

**Teilnahmeberechtigt** sind alle Reiter die die Österreichische Staatsbürgerschaft und eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz oder Ponystartkarte besitzen, die zur Teilnahme an den Bewerbungen der jeweiligen Klasse berechtigt, mit Pferden/Ponies die im OEPS Pferderegister eingetragen sind und für die die Jahresgebühr für das Austragungsjahr bezahlt wurde.

Analog zu §55/1.12 und 1.13 ÖTO gilt:

Meisterschaftspferde/Ponies dürfen nach Eintreffen auf dem Turniergelände bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes von keinem anderen, als dem Meisterschaftsteilnehmer geritten werden. Findet an einem Turnier mehr als eine Meisterschaft statt, so darf ein Pferd/Pony nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.

Erlaubt ist das Longieren des reiterlosen Pferdes/Ponys, sowie das Trockenreiten am langen Zügel nach dem Bewerb durch eine andere Person. Pferde/Ponies die an Bundesländermannschaftsmeisterschaften teilnehmen müssen bis 19:00 des Vorabends des ersten Meisterschaftsbewerbes auf dem Turniergelände eintreffen, und dürfen dieses bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes der entsprechenden Klasse nicht mehr verlassen.

Während des gesamten Turniers dürfen die Meisterschaftspferde/Ponies nur auf den offiziellen Abreitplätzen gearbeitet werden. Eine Nichtbeachtung obengenannter Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Meisterschaft.

Ab dem Eintreffen auf dem Turniergelände hat jedes Pferd/Pony immer die Kopfnummer sichtbar auf dem Stallhalfter, dem Zaum oder der Satteldecke zu tragen.

Die **Ausrüstung** der Reiter und Pferde/Ponies muss den Bestimmungen in der ÖTO für die jeweilige Klasse entsprechen.

## Seite 2 von 4

Die Teilnehmer müssen Stamm-Mitglied in dem Bundesland sein, für das sie an den Start gehen (Stichtag 1.1. des Austragungsjahres). Ein Reiter ist nur einmal in einer Mannschaft startberechtigt. Für die Startberechtigung ist der Dressurreferent des jeweiligen Bundeslandes verantwortlich. Die Nennungen erfolgen durch den zuständigen Landesverband.

Jedes Bundesland kann maximal 2 Mannschaften in der Allgemeinen Klasse und 2 Mannschaften in der Pony-Klasse nennen.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern (1 Streichresultat) oder 3 Teilnehmern (kein Streichresultat) mit jeweils einem Pferd/Pony. Gibt ein Teilnehmer im 1. Teilbewerb auf oder wird disqualifiziert, so ist dieser Teilnehmer das Streichresultat, kann aber im 2. Teilbewerb wieder an den Start gehen. (Ausnahme: Sperre für das ganze Turnier)

Verfügt ein Veranstalter über mehrere Austragungsplätze, so können Rahmenbewerbe ausgeschrieben werden, bei nur einem Austragungsplatz gilt die untenstehende Regelung.

Alle Meisterschaftsbewerbe sind geschlossene Bewerbe. Sollten für den Freitag ein oder mehrere Einlaufbewerbe ausgeschrieben werden, so sind in diesen nur BLMM-Teilnehmer startberechtigt.

Geritten wird auf Vierecken 20 x 60 mit getrenntem Richtverfahren und 5 Richtern (mind. 3 Richter bei der BLMM-Pony)

Die Teilbewerbe werden jeweils gesondert am Vorabend der Bewerbe öffentlich gelöst.

1. Auslosung Freitag ca. 20:00, 2. Auslosung Samstag ca. 19:00. jedoch frühestens eine halbe Stunde nach dem Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes des Tages, Zuerst starten alle Reiter mit Startplatz 1 danach alle Reiter mit Startplatz 2 usw. Der Mannschaftsführer bestimmt die einzelnen Startplätze innerhalb seiner Mannschaft und gibt dies vor Meldeschluss am Vorabend des 1. Teilbewerbes bekannt, danach sind keine Änderungen mehr möglich. Die zugeteilten Startplätze gelten für beide Teilbewerbe. Besteht eine Mannschaft nur aus 3 Reitern, bestimmt der Mannschaftsführer welcher Startplatz frei bleibt. Die Aufgaben werden auswendig geritten, eine Gerte ist erlaubt.

## Seite 3 von 4

Als Bundesländermannschaftsmeister gilt die Mannschaft die die höchsten Prozentpunkte, auf 3 Kommastellen gerechnet, aus beiden Teilbewerben (bei 4 Reitern ein Streichresultat pro Bewerb, bei 3 Reitern kein Streichresultat) erreicht hat. Bei Prozentsummengleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Teilbewerbes. Sollte abermals Prozentpunktegleichheit bestehen, entscheidet das Ergebnis des 1. Teilbewerbes.

Der Veranstalter hat dahingehend Sorge zu tragen, dass am 2. Tag die Meisterschaftsehrungen zwischen 16 und 17 Uhr stattfinden. Offene Bewerbe können danach noch ausgetragen werden.

### **BLMM Allgemeine Klasse:**

Einlaufbewerb: M8

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: FEI Junioren Mannschaft

Teilbewerb B: FEI Junioren Einzel

Bei 4 Reitern ein Streichresultat pro Bewerb, bei 3 Reitern kein Streichresultat.

### **BLMM Ponies:**

Teilnahmeberechtigt sind nur Ponyreiter die im laufenden Jahr max. 16 Jahre alt werden mit Ponies mit einer P-Kopfnummer.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern, wobei 2 Reiter Klasse A reiten und 2 Reiter Klasse L reiten.

Bei 4 Reitern ein Streichresultat pro Bewerb, bei 3 Reitern kein Streichresultat.

Einlaufbewerb: Klasse A: FEI Children Vorbereitung, Klasse L: L 8 oder P 7

Der Titelbewerb besteht aus:

Teilbewerb A: Klasse A: FEI Children Vorbereitung, Klasse L: L 7

Teilbewerb B: Klasse A: A10, Klasse L: P 7

### **„Gemischte Mannschaften“**

Verfügt ein Bundesland über nur 2 TeilnehmerInnen in einer Klasse kann mit einem anderen Bundesland, das auch nur 2 Reiter entsenden kann, eine gemischte Mannschaft gebildet werden. (z.B. 2 Reiter aus Tirol und 2 Reiter aus Vorarlberg) Dies ist nur möglich, wenn beide Bundesländer keine Mannschaft bilden können. Es ist nicht zulässig eine komplette Mannschaft zu entsenden und zusätzlich 2 Reiter in einer gemischten Mannschaft zu nennen.